An den Vorsitzenden des Promotionsausschusses

der Fakultät II - der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

26111 Oldenburg

**Betreuungsvereinbarung zur Promotion**

**in der Fakultät II** – **Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften**

Für das Promotionsvorhaben schließen die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuerin bzw. der Betreuer eine Vereinbarung ab, welche die für den Erfolg des Promotionsvorhabens erforderliche wissenschaftliche Betreuung gewährleisten soll:

Frau/Herrn Klicken Sie hier, um Text einzugeben. [Doktorand/-in]

Anschrift Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

und

Frau/Herrn Klicken Sie hier, um Text einzugeben. [Betreuer/-in]

Anschrift Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**1.** Fakultät II – Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften:

Promotionsfach/-gebiet: Wählen Sie ein Element aus.

Ggf. Bezeichnung des Promotionsprogramms oder Graduiertenkollegs:

**2.** Geplantes Thema der Dissertation (Arbeitstitel):

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beginn des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr): Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

**3.** Die Doktorandin/Der Doktorand erstellt zu Anfang eine Zeitplanung des Projekts, die regelmäßig aktualisiert und mit der Betreuerin/dem Betreuer besprochen wird. Sie bzw. er berichtet regelmäßig, wenigstens aber einmal im Jahr, der Betreuerin/dem Betreuer über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Promotionsvorhabens (Fortschrittsbericht) und präsentiert Vorarbeiten oder Teile der Arbeit in den nachfolgend genannten Kolloquien oder vergleichbaren Veranstaltungen.

**4.** Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt insbesondere durch regelmäßige individuelle Gespräche sowie durch die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen von Promotionsprogrammen und/oder an Doktorandenkolloquien. Die Betreuerin/Der Betreuer kontrolliert die Qualität der Arbeit an der Dissertation und begleitet mit Rat und Tat die eigenständige wissenschaftliche Entwicklung der Doktorandin/des Doktoranden. Sie bzw. er wird die gelieferten Beiträge zu den jeweils vereinbarten Besprechungsterminen im erforderlichen Umfang – in mündlicher und/oder schriftlicher Form – kommentieren.

**5.** Die Doktorandin/Der Doktorand hat Änderungen des Themas der Dissertation einvernehmlich mit der Betreuerin/dem Betreuer festzulegen und diese sowie auch Änderungen der Anschrift dem Promotionsausschuss anzuzeigen.

**6.** Jede wissenschaftliche Tätigkeit basiert auf den Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie u. a. in den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und den entsprechenden Regelungen der Universität Oldenburg formuliert sind. Für Fragen dazu steht die Betreuerin/der Betreuer der Doktorandin/dem Doktoranden zur Verfügung. Die Doktorandin/Der Doktorand verpflichtet sich, diese Regelungen einzuhalten.

**7.** Die Betreuerin/Der Betreuer kann das Betreuungsverhältnis aus sachlichen oder persönlichen Gründen nach sorgfältiger Abwägung auflösen. Diese Entscheidung ist der Doktorandin/dem Doktoranden und der/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses unter Angabe der Gründe umgehend mitzuteilen. Bei schwerwiegenden Problemen im Betreuungsverhältnis kann sich die Doktorandin/der Doktorand mit der Bitte um Vermittlung oder eine andere Betreuungslösung an den Promotionsausschuss wenden. Alles Weitere regelt § 5 der Promotionsordnung Dr. rer. pol./Dr. jur.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) Doktorand/-in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) Betreuer/-in

Gesehen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) (Vorsitzende/-r des Promotionsausschusses Wirtschafts- und Rechtwissenschaften)

Einzureichen ist die Betreuungsvereinbarung mit folgenden Unterlagen:

1. ein Abriss des beruflichen und wissenschaftlichen Lebenslaufes sowie des Bildungsganges der Antrag-stellerin bzw. des Antragstellers, ggf. ergänzt durch eine vollständige Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen,
2. der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung,
3. Zeugnisse und Nachweise nach § 7 Abs. 1 der Promotionsordnung,
4. eine Erklärung über etwaige Versagungsgründe nach § 7 Abs. 2 der Promotionsordnung,
5. ggf. ein Antrag auf Durchführung einer binationalen Promotion oder eines anderen gemeinsamen Promotionsverfahrens (§ 1 Abs. 2) mit Nennung der Kooperationspartnerin,
6. eine Erklärung darüber, dass die Regelungen zu guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bekannt sind und befolgt werden,
7. eine Erklärung darüber, dass im Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben keine kommerziellen Vermittlungs- oder Beratungsdienste (Promotionsberatung) in Anspruch genommen werden oder worden sind,
8. eine Erklärung darüber, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nicht bereits größere Teile einer Bachelor-, Master-, Diplom- oder ähnlichen Prüfungsarbeit für die Dissertation verwendet hat.

Die Zeugnisse und Nachweise nach § 7 Abs. 1 der Promotionsordnung sind als beglaubigte Kopien einzureichen. Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Carl von Ossietzky Universität über.